

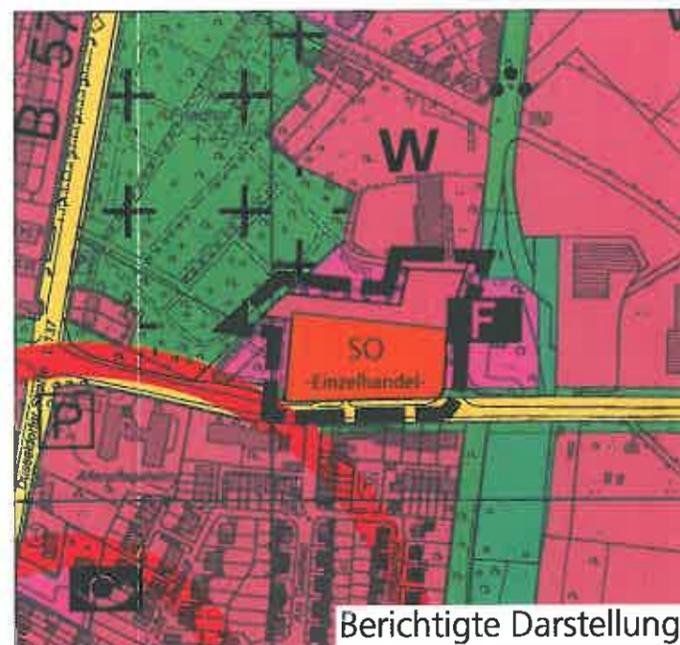
Berichtigung Nr. 6.48 -Rumeln-Kaldenhausen- des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg

im Wege der Anpassung zum Bebauungsplan Nr. 1157 -Rumeln-Kaldenhausen-
für einen Bereich zwischen Rathausallee, Kirchfeldstraße und Friedhof



Bisherige Darstellung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1157
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Hallenbad
- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Friedhof
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)



Berichtigte Darstellung

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1157
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Feuerwehr
- Sondergebiet -Einzelhandel-
- Wohnbauflächen
- Grünflächen
- Friedhof
- Sonstige überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraße (ggf. Bauverbotszone und Baubeschränkungszone gem. Bundesfernstraßengesetz bzw. Landesfernstraßengesetz)

M.1:5000 April 2014



Amt für Stadtentwicklung und
Projektmanagement 61-23

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 07.04.2014 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1157 -Rumeln-Kaldenhausen- als Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 30.04.2014 im Amtsblatt der Stadt Duisburg.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst.

Duisburg, den 30.04.2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag



Die Flächennutzungsplan - Berichtigung ist am 30.04.2014 mit dem Hinweis, dass sie vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Duisburg, den 6.5.14

Oberbürgermeister

